

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 17. August 2026

J.P. Morgan SE

30.000.000

Call Optionsscheine

bezogen auf

AppLovin Corp

ISIN: DE000JY7DWD7

WKN: JY7DWD

Ausgabepreis: EUR 0,44

Diese Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt vom 17. September 2025 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 12. März 2026, vom 17. April 2026, vom 1. Juni 2026 und vom 1. Juli 2026, einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt vom 17. September 2025 (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**"), unter dem das öffentliche Angebot für die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortgesetzt wird, verliert gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**") am 17. September 2026 (das "**Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts**") seine Gültigkeit. Für Wertpapiere, deren Fälligkeitstag nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts liegt, wird das öffentliche Angebot dieser Wertpapiere im Einklang mit Artikel 8 Absatz 11 der Prospektverordnung nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgesetzt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils mit dem aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.jpmorgan-zertifikate.de veröffentlicht.

EMISSIONSSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

Die "Emissionsspezifischen Bedingungen" der Wertpapiere ergänzen und vervollständigen die Allgemeinen Bedingungen für die jeweilige Serie von Wertpapieren. Eine Fassung der Emissionsspezifischen Bedingungen, wie für die jeweilige Serie von Wertpapieren ergänzt und vervollständigt, wird in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt werden. Die Emissionsspezifischen Bedingungen, wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt, und die Allgemeinen Bedingungen (inklusive der maßgeblichen Referenzwertspezifischen Bedingungen) bilden zusammen die "Bedingungen" der jeweiligen Serie von Wertpapieren.

Die nachfolgenden Emissionsspezifischen Bedingungen enthalten die Auszahlungsbestimmungen (die "Auszahlungsbestimmungen") des entsprechenden Wertpapiertyps (Produkt Nr. 1 im Basisprospekt) und darüber hinaus die Allgemeinen Bestimmungen (die "Allgemeinen Bestimmungen"), welche auch die Bestimmungen in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert (die "Referenzwertspezifischen Bestimmungen") enthalten.

Teil A - Auszahlungsbestimmungen

Tilgungsbetrag	Der Tilgungsbetrag entspricht dem Betrag, um den der Endwert den Strikepreis überschreitet, multipliziert mit dem Ratio, d.h. $\text{Tilgungsbetrag} = (\text{Endwert} - \text{Strikepreis}) \times \text{Ratio}.$ Der Tilgungsbetrag entspricht mindestens null (0).
Endwert	Kursreferenz am Bewertungstag
Anfangswert	USD 315,90
Ratio	0,1
Strikepreis	USD 430,00

Teil B – Allgemeine Bestimmungen

Begriffe im Hinblick auf Wertpapierrecht, Status, Währungsumrechnung und Rundung, Definitionen (§ 1 der Allgemeinen Bedingungen)

Tilgung	Barausgleich
Währungsumrechnung	Anwendbar
Aggregation	Nicht anwendbar
Barausgleichsbetrag	Nicht anwendbar
Bankgeschäftstag	Jeder Zahltag
Wechselkurs	EUR/USD Wechselkurs, London 16 Uhr Mid spot rate
Wechselkurs Sponsor	The World Markets Company PLC
Anfänglicher Bewertungstag	17. August 2026
Fälligkeitstag	5. Zahltag nach dem Bewertungstag
Anzahl der Referenzwerte	Nicht anwendbar
Referenzwertbetrag	Nicht anwendbar</

Barausgleichsbetragsrundung	Nicht anwendbar
Tilgungsbetragsrundung	Zwei Nachkommastellen (wobei 0,005 aufgerundet wird)
Festgelegte Währung	Euro ("EUR")
Bewertungstag	Der Ausübungstag oder, falls der Ausübungstag kein Vorgesehener Handelstag ist, der darauf folgende Vorgesehene Handelstag. Wenn der Inhaber die Wertpapiere während des Ausübungszeitraums nicht ausübt, ist der Bewertungstag der letzte Tag des Ausübungszeitraums bzw., falls der letzte Tag des Ausübungszeitraums kein Vorgesehener Handelstag ist, der darauf folgende Vorgesehene Handelstag.

Begriffe im Hinblick auf Ausübung (§ 2 der Allgemeinen Bedingungen)

Mindestausübungsbetrag	Ein (1) Wertpapier
Höchstausübungsbetrag	Nicht anwendbar
Ausübungsgeschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main und London für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Ausübungszeitraum	20. August 2026 (einschließlich) bis 16. Oktober 2026 (einschließlich)
Ausübungsart	Amerikanische Ausübungsart
Ausübungszeit	11:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Begriffe im Hinblick auf die Tilgung (§ 3 der Allgemeinen Bedingungen)

Zahltag	Wie in § 3(3) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Zahlung an Zahltagen</i>) angegeben
Störungsbedingter Tilgungsbetrag	Fairer Marktwert des Wertpapiers
Maßgebliches Clearingsystem	Wie in § 3(11) der Allgemeinen Bedingungen (<i>Definitionen</i>) angegeben
Maßgebliche Währung	Festgelegte Währung

Begriffe im Hinblick auf Couponzahlungen (§ 4 der Allgemeinen Bedingungen)

Nicht anwendbar

Begriffe im Hinblick auf Knock-Out Ereignis bzw. Stop-Loss Ereignis (§ 5 der Allgemeinen Bedingungen)

Nicht anwendbar

- ein verbundenes Unternehmen von JPMorgan Chase kann der Kontrahent für Hedging-Vereinbarungen bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren.

